

Liebe Leserinnen und Leser,

die Geschäftsstelle der UmweltPartnerschaft ist innerhalb der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) umgezogen. Sie finden uns jetzt in der Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg. Unsere E-Mail- und Internetadresse hat sich nicht geändert. Telefonisch sind wir nun unter der Nummer 4 28 40 – 28 00 zu erreichen sein. Unsere Durchwahltelefonnummern finden Sie am Ende des Newsletters. Das Team der UmweltPartnerschaft freut sich auf Ihren Anruf.



### Neue Ansprechpartnerin der BSU für Genehmigungsverfahren

Im Amt für Immissionsschutz und Betriebe der BSU ist Frau Dr. Parensen Ihre neue Ansprechpartnerin für Genehmigungsverfahren. Frau Dr. Parensen bietet Service für Antragsteller und Verfahrensbeteiligte in Genehmigungsverfahren sowie für Kammern und Verbände. Die nach Branchen aufgeteilte Zuständigkeit der SachbearbeiterInnen für die einzelnen Betriebe bleibt davon unberührt. Der Service umfasst:

- Beratung in Grundsatzfragen; Lotse für Fragen, die andere Behörden betreffen,
- Entgegennahme von Anregungen, Verbesserungsvorschlägen und Beschwerden, insbesondere von Vorschlägen für die Verbesserung der Kommunikation, Zusammenarbeit und Koordination (insbesondere mit beteiligten Dienststellen) sowie
- Kontakt- und Gesprächsvermittlung bei Schwierigkeiten und Konflikten.

Sie erreichen Frau Dr. Parensen unter Tel: 428 40 – 32 21 oder E-Mail: [maria.parensen@bsu.hamburg.de](mailto:maria.parensen@bsu.hamburg.de)

### Umweltschadensgesetz (USchadG)



Das Umweltschadensgesetz wird am 14.11.2007 in Kraft treten. Es setzt die EU-Richtlinie über Umwelthaftung und zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (2004/35/EG) um. Das Gesetz regelt die Verantwortlichkeit für die Vermeidung bestimmter Umweltschäden sowie die Beseitigung solcher Schäden. Unter Umweltschäden fallen Schädigungen der Gewässer, des Bodens und geschützter Arten oder natürliche Lebensräume (§ 2 USchadG). Auslöser hierfür sind die in Anlage 1 des Gesetzes aufgeführten beruflichen Tätigkeiten. Hierunter fällt u.a. der Betrieb von IVU-Anlagen, gentechnische Arbeiten sowie das Einleiten von Abwasser. Bei erheblichen Schädigungen von Arten und natürlichen Lebensräumen haften auch andere berufliche Verursacher, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben. Dieses Gesetz gilt nicht für Schäden, die vor dem 30.04.2007 verursacht wurden. Für den zivilrechtlichen Ausgleich von Individualschäden gilt weiterhin das Umwelthaftungsgesetz.

### Biokraftstoff: Bonus-Tank-Aktion für Klimaschützer



Autofahren mit nachwachsenden Rohstoffen – das geht! In Deutschland bieten SAAB, Volvo und Ford jetzt sogenannte Flexible-Fuel-Fahrzeuge (FFV) an, die mit dem Biokraftstoff E85 fahren können – oder mit jedem anderen Benzin, denn der Motor stellt sich automatisch auf den getankten Kraftstoff ein. E85 besteht aus 85 Prozent Bioethanol und 15 Prozent Benzin und kostet derzeit rund 90 Cent pro Liter. Bei der Verbrennung werden rund 50 Prozent weniger CO<sub>2</sub> frei als bei Superbenzin. Um den umweltfreundlichen und nicht teureren Motor bekannt zu machen, startet die „Initiative Arbeit und Klimaschutz“ der BSU gemeinsam mit den Anbietern der FFV und E85-Tankstellenbetreibern jetzt eine Kampagne, die informiert und Innovation belohnt: Der Kauf der ersten 30 gewerblich genutzten FFV wird mit einer Tank-Bonuskarte im Wert von 500,00 Euro honoriert. Informationen bei Herrn Schwörer, Initiative Arbeit und Klimaschutz (BSU): Tel.: 428 40 – 32 40. [roland.schwoerer@bsu.hamburg.de](mailto:roland.schwoerer@bsu.hamburg.de)

### Geschäftsstelle UmweltPartnerschaft

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Telefon	0 40 / 4 28 40 – 28 00
Peter Mordhorst	0 40 / 4 28 40 – 32 81
Meike Poschmann	0 40 / 4 28 40 – 34 85
Dr. Kerstin Selke	0 40 / 4 28 40 – 35 98
Antje Knaack	0 40 / 4 28 40 – 21 24
Andrea Dubbe	0 40 / 4 28 40 – 21 32

Die E-Mailadressen haben sich nicht geändert.